

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-15 li-bo

24. 5. 2018

Erfassung und Meldung von Dienstunfällen der Kommunalbeamtinnen und -beamten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail Rundschreiben vom 10. 1. 2018 und 2. 5. 2018.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 27. 4. 2018 an die Personalstellen der obersten Landesbehörden folgende Informationen zum Zwischenbericht der Arbeitsgruppe beim Arbeitskreis für Versorgung gegeben:

„Der Arbeitskreis für Versorgungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 17. - 19.4.2018 in Bremerhaven erneut mit dem Thema Übermittlung von Dienstunfalldaten an Eurostat befasst. Über das Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe des Arbeitskreises und das Ergebnis der Sitzung möchte ich wie folgt informieren:

Die Bundesländer verständigen sich darauf, dass zur Erfüllung der Statistikverpflichtungen ein einheitliches Meldeverfahren aufgebaut werden soll. Die Meldung der in Frage kommenden Dienstunfälle der unmittelbaren und mittelbaren Beamtinnen und Beamten soll über die Unfallkassen der Bundesländer erfolgen. Hierzu ist die Schaffung der gesetzlichen Regelungen in den Ländern erforderlich. In Sachsen-Anhalt wurde eine entsprechende Regelung ‚Aufgabenübertragung an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt‘ in das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, welches der Landtag in seiner Beratung am 19.4.2018 auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen (Drs. 7/2675) beschlossen hat, aufgenommen. Details zur geplanten Zusammenarbeit werden geklärt und durch eine Verwaltungsvereinbarung mit der jeweiligen Unfallkasse ausgestaltet.

Einigkeit besteht in den Bundesländern, dass die Meldung auf die zwingend vorgeschriebenen Daten beschränkt werden soll. Meldungen zu Wegeunfällen oder zu bestimmten Berufen und Wirtschaftszweigen, deren Daten der Vertraulichkeit unterliegen (Ziffer III. 2. Rundschreiben vom 20.11.2017) zählen nicht dazu. Die in der ISCO-08 und NACE Rev. 2 enthaltenen Berufsbezeichnungen sind dabei weit auszulegen.

Eine erste Meldung durch die Bundesländer erfolgt für Dienstunfälle ab dem 1.1.2017. Über das Verfahren wird zu gegebener Zeit informiert werden. Die entsprechenden Erfassungsbögen werden in Abstimmung mit allen Bundesländern erstellt und die technischen Voraussetzungen geschaffen.

Zurzeit genügt eine Datensicherung ab dem Jahr 2017. Es wird angestrebt, dass die ersten Meldungen für das Jahr 2017 zum Ende dieses Jahres/Anfang kommenden Jahres möglich sind.

Nachträgliche Meldungen durch die Bundesländer für die Jahre 2014 bis 2016 sind nach dem jetzigen Stand nicht erforderlich, diese erfolgen durch den Bund durch Nutzung eines Mikrosimulationsmodells.

Zu begrüßen ist, dass - anders als vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt angekündigt (s. E-Mail-Rundschreiben vom 10. 1. 2018) - die Übermittlung der Daten über die Dienstunfälle der Beamtinnen und Beamten nicht bereits für die Jahre 2014 bis 2016, sondern erst beginnend mit dem Jahr 2017 erfolgen soll. Die entsprechenden Daten sollten bereits jetzt gesichert werden.

Über das Meldeverfahren und die dabei zu verwendenden Erfassungsbögen werden wir rechtzeitig berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter